

**Anlage 1
(zu § 1)**

Unterschriftenbogen zum Volksantrag¹

Durch meine nachstehende Unterschrift unterstütze ich den Volksantrag zur Einbringung des folgenden Gesetzentwurfs in den Sächsischen Landtag

Entwurf eines Gesetzes über²

Vertrauensperson ³	Stellvertretende Vertrauensperson ³
Anschrift	Anschrift

Hinweise: – Jeder Stimmberechtigte darf denselben Volksantrag nur einmal und nur persönlich unterstützen.
 – Personen ohne Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung einen sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt von mindestens drei Monaten im Freistaat Sachsen haben, tragen bei der Anschrift die Angabe „wohnungslos“ ein und fügen eine schriftliche Erklärung nach § 2 VVVGVO bei.
 – Gemäß § 5 Abs. 3 VVVG kann sich ein Stimmberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Volksantrag allein zu unterstützen, der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist in der hierfür vorgesehenen Spalte mit „Ja“ zu vermerken.

Bitte alle Angaben vollständig und leserlich eintragen sowie eigenhändig unterschreiben!

Lfd. Nr.	Familienname Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer, Ort (möglichst mit PLZ) –	Datum der Unterzeichnung	eigenhändige Unterschrift	Nicht vom Stimmberechtigten auszufüllen		
						Hilfeleistung nach § 5 Abs. 3 VVVG	Begründung der Verweigerung gemäß § 4 Abs. 2 VVVGVO ⁵	Stimmrecht gemäß § 2 VVVG Ja / Nein
1								
2								
3								

¹ Größe und Format des Unterschriftenbogens sind freigestellt. Er kann auch als mehrseitiges Falblatt gestaltet werden. Letztes Blatt ist stets die Bestätigung der Gemeinde.
² Der Gesetzentwurf ist zu bezeichnen und der gesamte Gesetzestext nebst Begründung in den Unterschriftenbogen einzufügen.
³ Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson sollen im Volksantrag bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und die Person, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 3 Satz 1 VVVG).
⁴ Bei örtlicher Unzuständigkeit kein Eintrag.
⁵ Mögliche Eintragungen (Kennbuchstaben): (a) nicht stimmberechtigt nach § 2 VVVG, (b) Unterschriftenbogen entspricht nicht den Anforderungen des § 4 VVVG, (c) keine eigenhändig geleistete Unterschrift und keine Hilfeleistung nach § 5 Abs. 3 VVVG, (d) unzulässige mehrfache Unterstützung, (e) keine Hauptwohnung in der Gemeinde und keine Erklärung nach § 2 VVVGVO, (f) unvollständige, unleserliche oder falsche Angaben, die die Feststellung der Stimmberechtigung nicht ermöglichen.

Bestätigung der Gemeinde

1. Der Bogen enthält insgesamt _____ Unterstützungsunterschriften.
(Zahl)

 2. Sämtliche auf dem Unterschriftenbogen eingetragenen Unterstützungsunterschriften sind gültig.
 Hinsichtlich der auf dem Unterschriftenbogen mit den folgenden laufenden Nummern eingetragenen Unterstützungsunterschriften wurde die Bestätigung verweigert; dies wurde in der Bemerkungsspalte gemäß § 4 Abs. 2 VVVGVO durch einen der folgenden Kennbuchstaben begründet:
 - a) nicht stimmberechtigt nach § 2 VVVG
 - b) Unterschriftenbogen entspricht nicht den Anforderungen des § 4 VVVG
 - c) keine eigenhändig geleistete Unterschrift und keine Hilfeleistung nach § 5 Abs. 3 VVVG
 - d) unzulässige mehrfache Unterstützung
 - e) keine Hauptwohnung in der Gemeinde und keine Erklärung nach § 2 VVVGVO
 - f) unvollständige, unleserliche oder falsche Angaben, die die Feststellung der Stimmberechtigung nicht ermöglichen
-
3. Der Unterschriftenbogen enthält somit _____ gültige Unterstützungsunterschriften.
(Zahl)

 4. Bei der Sammlung der Unterstützungsunterschriften wurden Unregelmäßigkeiten
 nicht festgestellt.
 festgestellt, und zwar

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Unterschrift des mit der Bestätigung beauftragten Bediensteten